
Markus Kampermann

***Betreuungsrecht und
Vorsorgevollmacht in der
Bankpraxis***

*Ein Handbuch für Bankpraktiker, Betreuer und
Betreute*

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

3. Auflage 2016

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er noch der Verlag oder der Herausgeber der Broschüre haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. • BVR,
Berlin

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden
(2016)

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Jena

Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Bestell-Nr. 961 640 **DG** VERLAG

ISBN 978-3-87151-184-4

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	17
Abkürzungsverzeichnis	21
1 Überblick über das Betreuungsrecht	25
1.1 Rechtsgrundlagen des Betreuungsrechts	25
1.1.1 Das Betreuungsgesetz	25
1.1.2 Das Erste Betreuungsrechtsänderungsgesetz	27
1.1.3 Das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz	27
1.1.4 Das Dritte Betreuungsrechtsänderungsgesetz	29
1.1.5 Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde	30
1.2 Ausblick	32
2 Grundprinzipien des Betreuungsrechts	37
2.1 Abschaffung von Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige	37
2.2 Betreuung – ein neues Rechtsinstitut	38
2.3 Grundsatz der Erforderlichkeit	38
2.4 Einheitsentscheidung	38
2.5 Prioritätsgrundsatz bei der Bestellung für private Einzelbetreuer	39
2.6 Selbstbestimmung des Betreuten	39
2.7 Persönliche Betreuung	39
2.8 Das Institut des Einwilligungsvorbehalts	41
2.9 Betreuungsgerichtliche Genehmigungen	42
2.10 Verfahrensrecht	42
3 Der Vorsorgebevollmächtigte	43
3.1 Die Vorsorgevollmacht	43

3.2	Vorrang der Fürsorge durch Bevollmächtigte und Bedeutung der Vorsorgevollmacht	44
3.3	Vor- und Nachteile der Vorsorgevollmacht	51
3.4	Erteilung der Vorsorgevollmacht als Innen- oder Außenvollmacht	53
3.5	Form der Vollmacht.	54
3.5.1	Grundsatz der Formfreiheit	54
3.5.2	Ausnahmen vom Grundsatz der Formfreiheit	56
3.5.3	Die schlüssig erklärte Bevollmächtigung	60
3.5.4	Mündlich erteilte Vollmachten	60
3.5.5	Die Schriftform	61
3.5.5.1	Die Schriftform bei der Bevollmächtigung zum Vermögens-Vorsorgebevollmächtigten	61
3.5.5.2	Die Schriftform bei der Bevollmächtigung zum Gesundheits-Vorsorgebevollmächtigten	63
3.5.5.3	Die Schriftform bei der Bevollmächtigung zum Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages	64
3.5.5.4	Keine Erfüllung des Schriftformerfordernisses bei einer Unterzeichnung eines Verbraucherdarlehensvertrages auf einem elektronischen Schreibtablett („PenPad“)	64
3.5.6	Die elektronische Form und die Textform	65
3.5.7	Die öffentliche Beglaubigung	67
3.5.8	Die notarielle Beglaubigung	71
3.5.9	Die Beglaubigung durch eine Betreuungsbehörde	72
3.5.10	Die amtliche Beglaubigung	72
3.5.11	Die notarielle Beurkundung	73
3.5.11.1	Notarielle Beurkundung	73
3.5.11.2	Kosten der notariellen Beurkundung	76
3.5.12	Empfehlungen zur Form der Vollmacht	77
3.6	Bedingte und unbedingte Vorsorgevollmacht	79
3.6.1	Bedingte Vorsorgevollmacht	79
3.6.2	Unbedingte Vorsorgevollmacht	85
3.7	Umfang und Fortbestehen der Vorsorgevollmacht	88
3.7.1	Vorsorgevollmacht als Generalvollmacht	89
3.7.2	Form, Inhalt und Umfang der Generalvollmacht	92
3.7.3	Bankgeschäftlicher Aufgabenkreis des Vorsorgebevollmächtigten	93

3.7.4	Erlaubnis zur Erteilung von Untervollmachten	94
3.7.4.1	Vollmachtsurkunde – ohne Regelung über die Erteilung von Untervollmachten	98
3.7.4.2	Vollmachtsurkunde – mit Regelung über die Erteilung von Untervollmachten	100
3.7.4.3	Selbstbevollmächtigung des Vollmachtnehmers	103
3.7.4.4	Erlischt die Untervollmacht, wenn die Hauptvollmacht erlischt?	104
3.7.4.5	Wie weist der Unterbevollmächtigte seine Unterbevollmächtigung wirksam nach?	105
3.7.5	Erlaubnis zur Vornahme von Insichgeschäften (§ 181 BGB)	106
3.7.6	Erlaubnis zur Vornahme von Schenkungen	108
3.7.7	Gültigkeit der Vorsorgevollmacht über den Tod hinaus	109
3.7.7.1	Ausdrückliche Regelung in der Urkunde	109
3.7.7.2	Fehlen einer ausdrücklichen Regelung in der Urkunde	109
3.8	Die Auswahl eines geeigneten Vorsorgebevollmächtigten	110
3.9	Die Vorlage der Vollmachtsurkunde	112
3.9.1	Die Vorlage von Kopien oder beglaubigten Abschriften	114
3.9.2	Die Vorlage der Originalurkunde oder der Ausfertigung	115
3.10	Verwahrung, Registrierung und Ablieferung der Vorsorgevollmacht	115
3.10.1	Verwahrung der (Vorsorge-)Vollmacht	116
3.10.1.1	Die private Aufbewahrung	117
3.10.1.2	Die Verwahrung bei Gericht	117
3.10.1.3	Die Verwahrung bei einer Bank/Sparkasse	118
3.10.2	Die Registrierung der Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer	118
3.10.3	Die Unterrichtungspflicht bei der Vorsorgevollmacht	121
3.11	Legitimation des Vorsorgebevollmächtigten	123
3.12	Das Erlöschen der Vollmacht durch Widerruf und andere Erlöschensgründe	126
3.12.1	Das Erlöschen der Vollmacht nach dem ihr zugrunde liegenden Rechtsverhältnis	126
3.12.2	Das Erlöschen der Vollmacht nach ihrem Inhalt	127

3.12.2.1	Zeitangabe, Bedingung	127
3.12.2.2	Erledigung	127
3.12.2.3	Betreuerbestellung für den Bevollmächtigten	127
3.12.2.4	Der Bevollmächtigte wird Betreuer des Vollmachtgebers	128
3.12.3	Das Erlöschen der Vollmacht durch Widerruf	129
3.12.3.1	Die Erklärung des Widerrufs	129
3.12.3.2	Die Unwiderruflichkeit der Vollmacht	130
3.12.3.3	Die Grenzen der Unwiderruflichkeit	130
3.12.3.4	Der Widerruf durch Vollmachtgeber/ Vorsorgevollmachtgeber	132
3.12.3.5	Der Widerruf durch Erben des (Vorsorge-)Vollmachtgebers	134
3.12.3.6	Der Widerruf durch den Vorsorgebevollmächtigten . . .	136
3.12.3.7	Der Widerruf durch Überwachungsbevollmächtigten und andere Bevollmächtigte	136
3.12.3.8	Der Widerruf durch Überwachungsbetreuer	137
3.12.3.9	Der Widerruf durch Vermögensbetreuer	138
3.12.3.10	Der Widerruf durch den (Mit-)Bevollmächtigten	139
3.12.4	Führt der Widerruf der Hauptvollmacht zum automatischen Erlöschen einer Untervollmacht?	142
3.12.5	Die Pflicht zur Rückgabe der Vollmachtsurkunde	143
3.12.6	Die Kraftloserklärung der Vollmachtsurkunde	145
3.12.7	Andere Erlöschensgründe	146
3.12.7.1	Gründe in der Person des Vollmachtgebers	146
3.12.7.2	Gründe in der Person des Bevollmächtigten	150
3.13	Generalvollmachten, Vorsorgevollmachten und Vollmachten auf bankeigenen Formularen	152
3.14	Muster einer Vorsorgevollmacht	153
3.14.1	Muster des Bundesministeriums der Justiz	153
3.14.2	Muster einer Konto-Vorsorgevollmacht	154
3.15	Minderjährige als Vorsorgebevollmächtigte	157
3.16	Juristische Person als Vorsorgebevollmächtigte	158
3.17	Mehrere Vollmachten zugunsten derselben Person	159
3.18	Mehrere Personen als Vorsorgebevollmächtigte	160
3.18.1	Doppelbevollmächtigte mit gleichem Aufgabenkreis . . .	160
3.18.2	Doppelbevollmächtigte mit unterschiedlichem Aufgabenkreis	161

3.19	Nebeneinander von Vorsorgevollmacht und Betreuung .	161
3.20	Betreute als Bevollmächtigte	162
3.21	Ersatzbevollmächtigter	163
3.22	Vorsorgebevollmächtigter wird auch Betreuer	166
3.23	Die Erteilung einer Vollmacht an den Betreuer	167
3.24	Die Überwachung des Vorsorgebevollmächtigten	168
3.24.1	Der Missbrauch der Vertretungsmacht	168
3.24.2	Die Überwachung des (Vorsorge-)Bevollmächtigten . . .	172
3.24.2.1	Mehrere Bevollmächtigte	172
3.24.2.2	Der Überwachungsbevollmächtigte	173
3.24.2.3	Der Kontrollbetreuer	174
3.24.3	Die Haftung des Bevollmächtigten bei Vollmachtsmissbrauch	180
3.25	Pflicht der Bank zur Anerkennung einer Vorsorgevollmacht?	182
3.26	Empfehlungen im Umgang mit Vorsorgevollmachten . .	186
3.27	Bedeutung einer Betreuungsverfügung	191
3.27.1	Inhalt, Form und Umfang einer Betreuungsverfügung .	192
3.27.2	Muster einer Betreuungsverfügung	195
3.28	Bedeutung einer Patientenverfügung	195
3.28.1	Inhalt, Form und Umfang einer Patientenverfügung . .	196
3.28.2	Muster einer Patientenverfügung	199
3.29	Trennung von Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung	199
4	Der Betreuer	201
4.1	Voraussetzungen für eine Betreuerbestellung	201
4.1.1	Krankheit oder Behinderung bei Betroffenen	202
4.1.2	Unfähigkeit zur Besorgung eigener Angelegenheiten beim Betroffenen	202
4.1.3	Erforderlichkeit und Subsidiarität	203
4.1.4	Betreuerbestellung	205
4.1.4.1	Betreuerbestellung von Amts wegen	206
4.1.4.2	Betreuerbestellung gegen den Willen des Betroffenen .	207
4.2	Auswahl des Betreuers	208
4.2.1	Allgemeine Auswahlkriterien und Eignung	209
4.2.2	Prioritätsgrundsatz und Subsidiaritätsgrundsatz	212

4.3	Die Betreuertypen	213
4.3.1	Die Unterscheidung nach natürlichen und juristischen Personen als Betreuer	213
4.3.1.1	Natürliche Personen	213
4.3.1.2	Juristische Person	218
4.3.2	Die Unterscheidung nach befreiten und nicht befreiten Betreuern	221
4.3.2.1	Befreite Betreuer	222
4.3.2.2	Nicht befreite Betreuer	226
4.3.3	Sonderbetreuertypen	227
4.3.3.1	Betreuer im Verhinderungs- und Übertragungsfall	227
4.3.3.2	Kontrollbetreuer	228
4.4	Überblick über die allgemeinen Rechte und Pflichten eines Betreuers	232
4.4.1	Persönliche Betreuung	233
4.4.1.1	Rechtliche Besorgung der Angelegenheiten	233
4.4.1.2	Das Wohl des Betreuten	233
4.4.1.3	Wünsche des Betroffenen	234
4.4.1.4	Pflicht zur persönlichen Besprechung	234
4.4.1.5	Mitteilungspflichten	235
4.4.2	Gesetzliche Vertretung des Betreuten	235
4.5	Umfang der Betreuung und Aufgaben des Betreuers . .	235
4.5.1	Der Aufgabenkreis Vermögenssorge	237
4.5.2	Der Aufgabenkreis der Personensorge	237
4.5.3	Der Aufgabenkreis der Gesundheitssorge	237
4.5.4	Sonstige Aufgabenkreise	238
4.6	Dauer der Betreuung	239
4.6.1	Notwendigkeit der Befristung	239
4.6.2	Überprüfungsfrist	239
4.7	Wechsel des Betreuers und Ende der Betreuung	240
4.7.1	Entlassungsgründe	240
4.7.2	Tod des Betreuers	243
4.7.3	Tod des Betreuten	243
4.7.4	Aufhebung der Betreuung	243
4.8	Sonstige Rechte und Pflichten der Betreuer	245
4.8.1	Die Haftung des Betreuers	245
4.8.2	Aufwendungsersatz und Vergütung	246

5	Der Betreute	251
5.1	Rechtliche Auswirkungen der Betreuerbestellung für den Betreuten	251
5.1.1	Rechte des Betroffenen im Verfahren zur Bestellung eines Betreuers	251
5.1.2	Die Rechtsstellung des Betreuten nach der Betreuerbestellung	252
5.1.2.1	Geschäftsfähigkeit	253
5.1.2.2	Deliktsfähigkeit	254
5.1.2.3	Prozessfähigkeit	254
5.1.2.4	Ausübung der elterlichen Sorge	254
5.1.2.5	Ehefähigkeit	255
5.1.2.6	Testierfähigkeit	255
5.1.2.7	Organschaftliche Vertretungsbefugnis	256
5.1.2.8	Wahlrecht	256
5.2	Auswirkungen der Betreuerbestellung auf die Angehörigen des Betreuten	256
6	Das Gericht	259
6.1	Zuständiges Gericht	261
6.2	Beginn des Verfahrens	262
6.3	Verfahrensgrundsatz	262
6.4	Rechtsstellung des Betroffenen	262
6.5	Rechtsstellung der Angehörigen des Betreuten	263
6.6	Bestellung und Aufgaben eines Verfahrenspflegers	264
6.7	Anhörung des Betroffenen	266
6.8	Gutachten und ärztliches Zeugnis	268
6.8.1	Gegenstand des Gutachtens	268
6.8.2	Verfahren des Sachverständigen	270
6.8.3	Ärztliches Zeugnis und Entbehrlichkeit eines Gutachtens	271
6.8.4	Vorhandene Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung	271
6.9	Sonstige Ermittlungen	272
6.10	Schlussgespräch	274
6.11	Entscheidung des Gerichts	274
6.12	Bekanntmachung und Wirksamkeit der Entscheidung	275

6.13	Erweiterung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts	276
6.14	Verlängerung der Betreuung oder des Einwilligungsvorbehalts	276
6.15	Eilfälle	277
6.16	Weitere Entscheidungen	278
7	Bankgeschäfte des Betreuers als Teil der Vermögenssorge	279
7.1	Allgemeiner Überblick über den Aufgabenkreis „Vermögenssorge“	280
7.1.1	Ermittlung und Sicherung des Vermögens	281
7.1.1.1	Ermittlung des Vermögens	281
7.1.1.2	Sicherung des Vermögens	281
7.1.2	Erstellung eines Vermögensverzeichnisses	282
7.1.2.1	Inhalt des Verzeichnisses	282
7.1.2.2	Kosten und Stichtag der Erstellung	283
7.1.2.3	Unterlassen der Vermögensaufzeichnung	283
7.1.2.4	Trennungsgrundsatz bei der Verwaltung des Vermögens	283
7.1.3	Rechnungslegung und Schlussrechnung	284
7.1.4	Widerruf der Vorsorgevollmacht durch den Betreuer . .	285
7.1.5	Widerruf eines gemeinschaftlichen Testaments gegenüber einem Betreuer	285
7.2	Abschluss einzelner Bankgeschäfte des Betreuers im Namen des Betreuten	286
7.2.1	Aufnahme der Geschäftsverbindung und Legitimationsprüfung	286
7.2.1.1	Exkurs: Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des Betreuten	286
7.2.1.2	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des privaten Einzelbetreuers	288
7.2.1.3	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des Vereinsbetreuers und des Behördenbetreuers	294
7.2.1.4	Zivilrechtliche, abgabenrechtliche und geldwäscherechtliche Legitimation des Betreuungsvereins und der Betreuungsbehörde	294

7.2.2	Neueröffnung von Konten und Depots	296
7.2.2.1	Allgemeines zur Konto- oder Depoteröffnung	296
7.2.2.2	Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	296
7.2.3	Eröffnung eines Girokontos	297
7.2.3.1	Inhalt des Kontovertrags	297
7.2.3.2	Anerkennung von Rechnungsabschlüssen	299
7.2.3.3	Schufa-Klausel	299
7.2.4	Erteilung einer Kontovollmacht	299
7.2.4.1	Allgemeines zur Betreuervollmacht	300
7.2.4.2	Zulässigkeit einer Kontovollmacht	300
7.2.4.3	Umfang der Kontovollmacht	301
7.2.4.4	Beendigung der Kontovollmacht	301
7.2.5	Eröffnung eines Sparkontos	302
7.2.6	Eröffnung eines Sparbriefkontos	303
7.2.7	Eröffnung eines Festgeldkontos	303
7.2.8	Eröffnung eines Wertpapierdepots	304
7.2.9	Nutzung elektronischer Bankdienstleistungen	304
7.2.9.1	Teilnahme des Betreuers	304
7.2.9.2	Teilnahme des Betreuten	307
7.2.10	Abschluss eines Schrankfachmietvertrags	307
7.2.10.1	Zugang zum Schrankfach	307
7.2.10.2	Beendigung des Schrankfachmietvertrags	308
7.2.11	Abschluss von Kreditverträgen	308
7.2.11.1	Dispositionskredite und Kreditlinien	310
7.2.12	Abschluss von Sicherheitenverträgen	312
7.2.12.1	Verpfändung/Abtretung von Sparguthaben	312
7.2.12.2	Sicherungsübereignung	312
7.2.12.3	Bestellung von Grundpfandrechten	312
7.2.12.4	Bürgschaftsübernahme	313
7.2.13	Abschluss eines Vertrags zugunsten Dritter	313
7.2.14	Eröffnung von Konten und Depots bei Verbundpartnern von Kreditinstituten und Abschluss von Versicherungsverträgen	314
7.2.14.1	Bausparkassen	314
7.2.14.2	Kapitalanlagegesellschaften	315
7.2.14.3	Lebensversicherungen, kapitalbildende Rentenversicherungen und Rentenversicherungen	316

7.2.15	Kontoschließungen und Kündigungen	318
7.2.16	Anstandsschenkung durch Betreuer	318
8	Geldanlagevorschriften und Auswirkungen auf die Verfügungsberechtigung des Betreuers	321
8.1	Allgemeine Grundsätze bei der Anlage von Betreutengeldern	321
8.1.1	Allgemeine Grundsätze der Anlagevorschriften	321
8.1.1.1	Anlagegelder und Anlageformen	322
8.1.1.2	Pflicht zur getrennten Anlage	322
8.1.1.3	Pflicht zur verzinslichen Anlage	324
8.1.1.4	Pflicht zur mündelsicheren Anlage	325
8.1.1.5	Recht zur andersartigen Anlage	329
8.1.1.6	Möglichkeit zur Anlagegenehmigung	329
8.1.2	Allgemeine Grundsätze der Anlagensperrung bei mündelsicheren Anlagen und andersartigen Anlagen des nicht befreiten Betreuers	334
8.1.2.1	Sperrverpflichtung bei mündelsicheren Anlagen	334
8.1.2.2	Sperrwirkung bei mündelsicheren Anlagen	335
8.1.2.3	Verstoß gegen die Sperrvorschrift	336
8.1.2.4	Befreiung von der Sperrvorschrift bei mündelsicheren Anlagen	337
8.1.2.5	Sperrung mündelsicherer Altanlagen	337
8.1.2.6	Auflösung von Gemeinschaftskonten und Gemeinschaftsdepots bei mündelsicheren Anlagen	337
8.1.2.7	Sperrverpflichtung bei andersartigen Anlagen	338
8.1.2.8	Sperrwirkung bei andersartigen Anlagen	338
8.1.2.9	Verstoß gegen die Sperrvorschrift bei andersartigen Anlagen	338
8.1.2.10	Befreiung von der Sperrvorschrift bei andersartigen Anlagen	339
8.1.2.11	Sperrverpflichtung bei andersartigen Altanlagen	339
8.1.3	Allgemeine Grundsätze der Hinterlegung und Sperrung von Wertpapieren für den nicht befreiten Betreuer	339
8.1.3.1	Hinterlegung von Wertpapieren	339
8.1.3.2	Sperrung von Buchforderungen	340
8.1.3.3	Befreiung von den Hinterlegungs- und Sperrverpflichtungsvorschriften	340

8.2	Grundsatz der Genehmigungspflicht bei Verfügungen nicht befreiter Betreuer	340
8.2.1	Genehmigungspflicht bei Verfügungen über Girokontoguthaben und Einlagekonten	342
8.2.2	Genehmigungspflicht bei Verfügungen über Wertpapiere	344
8.3	Ausnahmen von der Genehmigungspflicht bei Verfügungen der nicht befreiten Betreuer	344
8.3.1	Genehmigungsfreie Verfügungen über Girokonten und Kontokorrentkonten	345
8.3.1.1	Rechtslage bis zum 31. August 2009 – Genehmigungsfreie Verfügungen über Girokonten und Kontokorrentkonten nur im Rahmen der 3.000-Euro-Grenze	345
8.3.1.2	Rechtslage ab dem 1. September 2009 – genehmigungsfreie Verfügungen über Girokonten und Kontokorrentkonten nach § 1813 Abs.1 Nr. 3 BGB	346
8.3.1.3	Genehmigungsfreie Verfügung über Nutzungen	356
8.3.1.4	Zusammenfassung zur genehmigungsfreien Verfügung des nicht befreiten Betreuers	357
8.4	Grundsatz der genehmigungsfreien Verfügung bei befreiten Betreuern	357
8.4.1	Genehmigungsfreie Verfügungen befreiter Betreuer über Konten und Depots der Betreuten	358
8.4.2	Genehmigungsfreie Verfügungen entbundener und ermächtigter Betreuer über Konten und Depots	358
8.5	Ausnahmen von der genehmigungsfreien Verfügung bei befreiten Betreuern	359
9	Bankgeschäftliche Auskunftsrechte im Rahmen einer Betreuung	361
9.1	Auskunftsrechte des Betreuers über aktuelle Vermögensangelegenheiten	361
9.2	Auskunftsrechte des Betreuers über frühere Vermögensangelegenheiten	362
9.3	Auskunftsrechte des Betreuers nach Beendigung der Betreuung	363
9.4	Auskunftsrechte des Betreuten	364

10	Bankgeschäftliche Erbschafts- und Nachlassangelegenheiten im Rahmen einer Betreuung .	365
10.1	Bankgeschäfte des Betreuers nach dem Tod des Betreuten	365
10.1.1	Pflicht zur Erledigung dringlicher bankgeschäftlicher Angelegenheiten	365
10.1.2	Pflicht zur Erledigung weiterer Angelegenheiten	367
10.1.3	Auskunftsrechte des Betreuers nach dem Tod des Betreuten	368
10.1.4	Verfügungsrechte des Betreuers nach dem Tod des Betreuten	369
10.1.5	Begleichung von Bestattungskosten	369
10.2	Der Betreute als Erblasser	370
10.2.1	Testierfähigkeit des Betreuten	370
10.2.2	Abschluss eines Vertrags zugunsten Dritter durch den Betreuten	371
10.3	Der Betreute als Erbe oder Begünstigter eines Vertrags zugunsten Dritter	372
10.3.1	Annahme und Ausschlagung der Erbschaft	372
10.3.2	Der Betreute als Vermächtnisnehmer	374
10.3.3	Der Betreute als Pflichtteilsberechtigter	375
10.3.4	Der Betreute als Begünstigter einer Todesfallbegünstigung	375
10.3.5	Geltendmachung von erbrechtlichen Ansprüchen gegen die Bank	376
11	Persönliche Bankgeschäfte des Betreuten	377
11.1	Bankgeschäfte des Betreuten ohne Einwilligungsvorbehalt	377
11.1.1	Bankgeschäfte bei voller Geschäftsfähigkeit des Betreuten	377
11.1.1.1	Parallelrechte von Betreuer und Betreutem	378
11.1.1.2	Verhalten der Bank bei kollidierenden Bankgeschäften	378
11.1.2	Bankgeschäfte bei Geschäftsunfähigkeit des Betreuten	379
11.2	Bankgeschäfte des Betreuten bei Vorliegen eines Einwilligungsvorbehalts	379
11.2.1	Bankgeschäfte des geschäftsfähigen und unter Einwilligungsvorbehalt stehenden Betreuten	380

11.2.1.1	Anordnung und Aufhebung eines Einwilligungsvorbehalts	380
11.2.1.2	Sinn des Einwilligungsvorbehalts	381
11.2.1.3	Voraussetzungen für die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts	381
11.2.1.4	Verfahren zur Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts	382
11.2.1.5	Folgen der Anordnung des Einwilligungsvorbehalts . . .	383
11.2.1.6	Wirksamwerden und Reichweite des Einwilligungsvorbehalts	385
11.2.1.7	Willenserklärungen, die keinem Einwilligungsvorbehalt unterliegen können	386
11.2.1.8	Auswirkungen der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts auf die Kontoführung	387
11.2.1.9	Einwilligungsfreie Geschäfte des geschäftsfähigen und unter Einwilligungsvorbehalt stehenden Betreuten . . .	388
11.2.1.10	Dauer des Einwilligungsvorbehalts	390
11.2.1.11	Wegfall des Einwilligungsvorbehalts	391
11.2.2	Bankgeschäfte des geschäftsunfähigen und unter Einwilligungsvorbehalt stehenden Betreuten	391
Anhang		393
Literaturverzeichnis		535
Linkverzeichnis		543
Stichwortverzeichnis		547

Vorwort

Die rechtliche Betreuung als Rechtsfürsorge zum Wohl des betroffenen Menschen ist an die Stelle von Entmündigung, Vormundschaft für Erwachsene und Gebrechlichkeitspflegschaft getreten. Ziel des Betreuungsrechts ist es, Menschen in Angelegenheiten, die sie nicht mehr selbst regeln können und in denen andere Hilfen nicht mehr greifen, zu unterstützen. Den Betroffenen soll es ermöglicht werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Dazu gehören auch der wichtige Lebensbereich der Vermögenssorge und die damit verbundene Erledigung aller Bankgeschäfte. Der Anstieg der Betreuungszahlen seit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes ist dramatisch: In nur 14 Jahren hat sich die Zahl der unter gesetzlicher Betreuung stehenden Volljährigen verdreifacht¹. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird sich in den nächsten Jahren wesentlich erhöhen. So ist heute bereits jeder vierte Bundesbürger älter als 60 Jahre und schon im Jahr 2030 wird es jeder Dritte sein. Die steigende Zahl älterer und betreuungsbedürftiger Menschen lässt das Betreuungsrecht in der Bankpraxis somit immer wichtiger werden.²

Ebenso erlangt die Vorsorgevollmacht im Bankalltag eine immer größere Bedeutung, weil sie mit guten Gründen als ein wirksames Vorsorgeinstrument zur Vermeidung einer Betreuung empfohlen wird. Um hier vor allem den Bankpraktikern eine zusammenhängende und gute Arbeitshilfe zu bieten, ist dieses Thema auch in der dritten Auflage als eigenständiges

- 1 Coeppecus, Magische Zahlen im Betreuungsrecht – Zum Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde, NJW 2014, 3703. Erfreulich: seit 2013 sinken die Zahlen leicht, vgl. hierzu die ausführlichen Statistiken und Zahlen unter: <http://www.bundesanzeiger-verlag.de> > Familie Betreuung Soziales > BT-Prax > Downloads > Statistik/Betreuungszahlen
- 2 Zu den Gründen des Anstiegs ausführlich: Abschlussbericht zum Forschungs- und Praxisprojekt der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, Die Lebenslage älterer Menschen mit rechtlicher Betreuung, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, veröffentlicht auch im Internet unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/abschlussbericht-rechtliche-betreuung,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf>

Kapitel beibehalten worden. Darin werden die grundsätzliche Bedeutung der Vorsorgevollmacht und die im Bankgeschäft häufig auftretenden Fragestellungen behandelt.¹

Die vorliegende 3. und neu bearbeitete Auflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und Literatur zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht, soweit darin bankgeschäftliche Bezüge enthalten sind, sowie die zahlreichen gesetzlichen Änderungen im Bereich des Bankrechts² und des Betreuungsrechts³. Dieses Handbuch wendet sich – wie die Vorauflagen auch – an Bankpraktiker, in deren beruflichen Alltag die Themen Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht eine wichtige Rolle spielen. Es richtet sich auch an Betreuer, Betreute oder Angehörige von Betreuten⁴, die sich einen ersten Überblick über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht sowie ihre Bedeutung für die Geschäftsverbindung zu Kreditinstituten verschaffen wollen. Es will Ratgeber sein für Rechtsanwälte, Verfahrenspfleger, Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden und alle, die aus beruflichen Gründen mit diesen Themen in Berührung kommen. Und schließlich kann es alle diejenigen unterstützen, die sich in Vorbereitung auf eine jederzeit denkbare eigene Betroffenheit über dieses Thema informieren wollen.

1 Noch ausführlicher zu den Fragestellungen aus dem Bereich der gesetzlichen Stellvertretung sowie des Rechts der Vollmachten: Kampermann, Handbuch Vollmachten, Ein Ratgeber für die Bankpraxis, BVR-Bankenreihe, Band 47, 1. Auflage 2013.

2 Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) in der Fassung vom 13. August 2008; Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht.

3 Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts; Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG); Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts in der Fassung vom 18. Juni 2009. Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde vom 28. August 2013, in Kraft getreten am 1. Juli 2014, geht zurück auf Abschlussbericht der interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz und des Verbraucherschutzes und verfolgt das Ziel, durch Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde die Bestellung eines Betreuers soweit wie möglich zu vermeiden und die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken.

4 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text auf die weibliche Schreibweise zugunsten des generischen Maskulinums verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt selbstverständlich die weibliche Form mit ein.

Sehr herzlich danken möchte ich für die zahlreichen Anregungen aus dem Kreise der Kolleginnen und Kollegen sowie für die freundliche Aufnahme in der Leserschaft.

Gießen, im Juni 2016

Markus Kampermann